

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/014/2023/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 22.03.2023 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

### Nachtragshaushalt 2023

#### 1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

##### a) Gesamtergebnisplan

##### b) Gesamtfinanzplan

#### 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

#### 1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

##### a) Gesamtergebnisplan

##### b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können.

können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

## 2.) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

### 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) und des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am                    folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.12.2021 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2022 keine Änderungen vorgenommen und für

#### 2023

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	694.972.400 €	35.116.213 €		730.088.613 €
Aufwendungen	694.972.400 €	52.616.100 €		747.588.500 €
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	679.788.090 €	15.411.617 €		695.199.707 €
Auszahlungen	672.077.950 €	48.744.400 €		720.822.350 €
<u>aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.290.650 €	557.150 €		6.847.800 €
Auszahlungen	14.662.050 €	1.730.350 €		16.392.400 €

## § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für die Investitionen wird nicht verändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2023 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 39.361.950 € um 4.641.800 € erhöht und damit auf 44.003.750 € festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € für 2023 um 17.499.887 € erhöht und damit auf 17.499.887 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage soll in 2023 nicht erfolgen.

## § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2023 nicht geändert.

## § 6

### a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2023 um 3,97 v.H. reduziert und von 32,72 v. H. auf 28,75 v.H. der jeweils für 2023 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

### b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2020 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	1.048.803,88	1,44	-63.810,84	984.993,04	1,14
Haan	791.635,16	1,49	-48.164,20	743.470,96	1,09
Heiligenhaus	903.447,48	2,17	-54.967,52	848.479,96	1,68
Hilden	1.390.951,64	1,36	-84.627,40	1.306.324,24	1,11
Langenfeld	670.876,92	0,52	-40.817,16	630.059,76	0,43
Mettmann	1.263.484,88	2,23	-76.872,44	1.186.612,44	1,74
Monheim am Rhein	382.400,08	0,09	-23.265,60	359.134,48	0,09
Ratingen	2.269.800,04	1,03	-138.098,20	2.131.701,84	0,90
Velbert	3.204.554,56	2,33	-194.970,12	3.009.584,44	1,84
Wülfrath	661.930,72	2,18	-40.272,76	621.657,96	1,75
<b>Gesamt</b>	<b>12.587.885,36</b>		<b>-765.866,24</b>	<b>11.822.019,12</b>	

\* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

\*\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

### c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den jeweiligen Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2023 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Teilkreisumlage 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	1.800.076	2,47	503.572,27	2.303.648,27	2,68
Haan	1.245.828	2,34	498.348,12	1.744.176,12	2,55
Heiligenhaus	872.607	2,1	251.227,09	1.123.834,09	2,53
Hilden	1.709.671	1,67	442.751,04	2.152.422,04	1,83
Langenfeld	1.481.973	1,16	232.580,20	1.714.553,20	1,17
Mettmann	1.741.248	3,07	494.844,00	2.236.092,00	3,27
Ratingen	5.180.697	2,35	1.502.463,62	6.683.159,62	2,82
Velbert	890.674	0,65	234.855,95	1.125.529,95	0,69
Wülfrath	641.954	2,12	253.608,83	895.562,83	2,53
<b>Gesamt</b>	<b>15.564.728</b>		<b>4.414.250,12</b>	<b>19.978.978,12</b>	

\* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

\*\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

**d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in 2023 wie folgt belastet:

<b>Helen-Keller-Schule Ratingen</b>					
<b>Stadt</b>	<b>Mehrbelastung 2023 bisher EUR</b>	<b>%-Anteil 2023 bisher *</b>	<b>erhöht / verringert um EUR</b>	<b>Mehrbelastung 2023 neu EUR</b>	<b>%-Anteil 2023 neu **</b>
Erkrath	482.075,80	0,62	8.291,52	490.367,32	0,57
Mettmann	473.721,80	0,78	-1.716,60	472.005,20	0,69
Ratingen	1.560.452,40	0,66	-110.917,12	1.449.535,28	0,61
<b>Gesamt</b>	<b>2.516.250,00</b>		<b>-104.342,20</b>	<b>2.411.907,80</b>	

<b>Schule am Thekbusch Velbert</b>					
<b>Stadt</b>	<b>Mehrbelastung 2023 bisher EUR</b>	<b>%-Anteil 2023 bisher *</b>	<b>erhöht um EUR</b>	<b>Mehrbelastung 2023 neu EUR</b>	<b>%-Anteil 2023 neu **</b>
Heiligenhaus	166.196,24	0,42	39.432,12	205.628,36	0,41
Velbert	938.256,56	0,72	201.059,12	1.139.315,68	0,70
Wülfrath	166.196,20	0,57	39.432,20	205.628,40	0,58
<b>Gesamt</b>	<b>1.270.649,00</b>		<b>279.923,44</b>	<b>1.550.572,44</b>	

<b>Schule an der Virneburg Langenfeld</b>					
<b>Stadt</b>	<b>Mehrbelastung 2023 bisher EUR</b>	<b>%-Anteil 2023 bisher *</b>	<b>erhöht um EUR</b>	<b>Mehrbelastung 2023 neu EUR</b>	<b>%-Anteil 2023 neu **</b>
Haan	84.460,24	0,19	2.978,52	87.438,76	0,13
Hilden	786.257,44	0,93	29.651,40	815.908,84	0,69
Langenfeld	394.312,88	0,37	15.145,08	409.457,96	0,28
Monheim am Rhein	440.034,32	0,13	17.002,16	457.036,48	0,12
<b>Gesamt</b>	<b>1.705.064,88</b>		<b>64.777,16</b>	<b>1.769.842,04</b>	

\* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

\*\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am

01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

#### e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Schule im Neanderland					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	17.747,04	0,02	4.804,60	22.551,64	0,03
Haan	11.604,92	0,02	3.203,16	14.808,08	0,02
Heiligenhaus	11.805,00	0,03	3.203,16	15.008,16	0,03
Mettmann	791.371,14	1,40	229.440,90	1.020.812,04	1,49
Ratingen	1.355.922,35	0,61	397.447,88	1.753.370,23	0,74
Velbert	12.284,72	0,01	3.203,16	15.487,88	0,01
Wülfrath	195.335,64	0,64	59.230,33	254.565,97	0,72
<b>Gesamt</b>	<b>2.396.070,81</b>		<b>700.533,19</b>	<b>3.096.604,00</b>	

Förderzentrum Süd					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Hilden	12.015,12	0,01	-1.004,68	11.010,44	0,01
Langenfeld	678.616,66	0,53	-74.675,32	603.941,34	0,41
Monheim am Rhein	1.074.728,56	0,26	-115.873,42	958.855,14	0,25
<b>Gesamt</b>	<b>1.765.360,34</b>		<b>-191.553,42</b>	<b>1.573.806,92</b>	

Förderzentrum Nord					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Heiligenhaus	375.000,60	0,90	-22.884,73	352.115,87	0,70
Mettmann	11.336,76	0,02	-2.687,76	8.649,00	0,01
Velbert	1.632.410,75	1,19	-90.140,63	1.542.270,12	0,94
Wülfrath	4.014,80	0,01	-429,35	3.585,45	0,01
<b>Gesamt</b>	<b>2.022.762,91</b>		<b>-116.142,47</b>	<b>1.906.620,44</b>	

Förderzentrum Mitte					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	929.209,49	1,28	-16.775,36	912.434,13	1,06
Haan	308.146,42	0,58	-11.390,19	296.756,23	0,43
Hilden	678.045,46	0,66	-35.275,59	642.769,87	0,55
Langenfeld	4.604,08	0,00	-725,64	3.878,44	0,00
Mettmann	10.252,44	0,02	-1451,40	8.801,04	0,01
Monheim am Rhein	17.493,73	0,00	-725,64	16.768,09	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.947.751,62</b>		<b>-66.343,82</b>	<b>1.881.407,80</b>	

\* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

\*\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

#### f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Velbert	859.684,12	0,64	-4.679,80	855.004,32	0,52
<b>Gesamt</b>	<b>859.684,12</b>		<b>-4.679,80</b>	<b>855.004,32</b>	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	207.946,48	0,32	-1.763,36	206.183,12	0,24
Mettmann	15.995,92	0,03	-135,60	15.860,32	0,02
Ratingen	143.962,92	0,07	-1.220,80	142.742,12	0,06
Wülfrath	15.995,72	0,06	-135,72	15.860,00	0,04
<b>Gesamt</b>	<b>383.901,04</b>		<b>-3.255,48</b>	<b>380.645,56</b>	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	41.765,28	0,05	-534,12	41.231,16	0,05
Mettmann	292.356,28	0,48	-3.738,40	288.617,88	0,42
<b>Gesamt</b>	<b>334.121,56</b>		<b>-4.272,52</b>	<b>329.849,04</b>	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Haan	13.542,00	0,02	-90,96	13.451,04	0,02
Hilden	81.251,76	0,07	-545,40	80.706,36	0,07
Langenfeld	487.510,16	0,34	-3.272,56	484.237,60	0,33
Monheim am Rhein	54.167,64	0,01	-363,60	53.804,04	0,01
<b>Gesamt</b>	<b>636.471,56</b>		<b>-4.272,52</b>	<b>632.199,04</b>	

\* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

\*\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinsatz erhoben werden.

## **§ 7**

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2023 15,3 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und wurde somit um 1,35 %-Punkt reduziert.

## **§ 8**

Coronabedingte und ukrainebedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF CUIG) und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Fachbereich: Kämmerei  
Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz

Datum: 22.03.2023  
Az.: 20-11

### **Nachtragshaushalt 2023**

#### **1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023**

##### **a) Gesamtergebnisplan**

##### **b) Gesamtfinanzplan**

#### **2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023**

### **Ergänzungsvorlage zur Kreistagssitzung am 27.03.2023**

#### **Zu 1) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023**

##### **a) Gesamtergebnisplan**

##### **b) Gesamtfinanzplan**

Die Produktbereiche und Produkte des Nachtragshaushaltes 2023 wurden im Zeitraum vom 06.02.2023 bis zum 13.03.2023 durch die Fachausschüsse und am 20.03.2023 durch den Kreisausschuss beraten. Insgesamt wurden in den Fachausschüssen Verbesserungen in Höhe von 8,7 Mio. € für den Ergebnis- und den Finanzplan beschlossen.

#### **1.) Wesentliche Änderungen im Rahmen der Fachausschusssitzungen:**

Allein im Sozialbereich errechnen sich Netto-Verbesserungen in Höhe insgesamt rd. 9,25 Mio. €, die hauptsächlich auf Ansatzreduzierungen bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und beim Pflegewohngeld zurückzuführen sind. Eine weitere Verbesserung stellen die um rd. 1,36 Mio. € reduzierten Entgeltzahlungen an das KRZN dar, deren Ursache in der verlängerten Übergangsfrist für die Umsatzsteuer nach § 2b UStG zu sehen ist.

Den Verbesserungen stehen Kostensteigerungen in Höhe von insgesamt rd. 1,53 Mio. € bei den Heiz- und Stromkosten gegenüber und außerdem rd. 2,15 Mio. € Nettoverschlechterung bei Bildung und Teilhabe. Zum Ausgleich dieser beiden Mehraufwendungen wurde die Ukraine-Bilanzierungshilfe im Kreisausschuss entsprechend erhöht.

Ein Veränderungsnachweis nach allen Fachausschüssen wurde den Kreistagsmitgliedern am 15.03.2023 übersandt.

#### **2.) Wesentliche Änderungen im Rahmen der Kreisausschussberatung:**

Der Kreisausschuss hat am 20.03.2023 Verbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 0,2 Mio. € für den Ergebnisplan und Verschlechterungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € für den Finanzplan beschlossen.

Die Erträge und Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden an die Pensionsgutachten der RVK der beiden letzten Jahre angepasst. Dies führt zu einer Nettoverschlechterung in Höhe von 3,0 Mio. €.

Da das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten weiterhin offen ist, trifft der Kreis mit dem Nachtragshaushalt Vorsorge und erhöht die Personalkostenansätze um weitere

rd. 3,5 Mio. €. Sollte diese Annahme nicht auskömmlich sein, sind entsprechende Differenzen durch den Gesamthaushalt zu erwirtschaften.

Die im Bauausschuss und im Sozialausschuss durch den Krieg in der Ukraine bedingten, beschlossenen Erhöhungen werden gemäß NKF-CUIG isoliert. Dies hat Mehrerträge bei der Ukraine-Bilanzierungshilfe in Höhe von rd. 3,68 Mio. € zur Folge.

Ein aktueller Gesamtveränderungsnachweis mit allen in den Fachausschüssen und im Kreis-ausschuss beratenen und empfohlenen Änderungen ist als Anlage 1 beigefügt. Bisher wurden insgesamt rd. 8,9 Mio. € Verbesserungen für den Ergebnisplan und rd. 8,2 Mio. € Verbesserungen für den Finanzplan beschlossen.

Für die Sitzung des Kreistages am 27.03.2023 liegen drei Veränderungsanträge der Verwaltung und ein Veränderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP vor, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt sind.

#### Veränderungsantrag 1 zu 120101 Planung des Ausbaus der L 239

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, aus Mitteln des Klimaschutzbudgets 50.000 € in das Produkt 12.01.01 Kreisstraßen umzuschichten. Mit diesen Mitteln soll ein externes Planungsbüro finanziert werden, das Straßen.NRW bei der gemeinsamen Planung des Ausbaus der L239 und der Planung des neu zu errichtenden Radweges entlang der L239 unterstützen soll. Ziel ist es, den Ausbau der Straße und den Neubau des Radweges zeitnah und zeitgleich zu planen und gemeinsam möglichst zeitnah zu realisieren.

#### Veränderungsantrag 2 zu 160101 Reduzierung der Landschaftsumlage

Der Kreisausschuss hat am 20.03.2023 ausgehend von den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen eine Reduzierung der Landschaftsumlage um 2.784.400 € beschlossen. Bei der Berechnung der Landschaftsumlage wurden die endgültigen Umlagegrundlagen aus dem GFG 2023 und ein Hebesatz von 15,45 % berücksichtigt.

Inzwischen liegen Informationen vor, dass der Hebesatz der Landschaftsumlage um weitere 0,15 %-Punkte auf 15,3 % reduziert werden soll. Für den Kreis Mettmann bedeutet dies eine weitere Reduzierung um 2.037.100 €. Gegenüber dem Entwurf des Nachtragshaushalts wird die Landschaftsumlage somit um insgesamt 4.821.500 € reduziert.

#### Veränderungsantrag 3 zu 160101 Veränderungen Teilkreisumlagen und Berufskollegumlage

Die Teilkreisumlagen sinken im Vergleich zum Entwurf des Nachtragshaushalts um rd. 0,3 Mio. €, davon entfallen 51.438 € auf die Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und die Kindertagesstätten und 252.303 € auf die Berufskollegs.

Die Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten betragen insgesamt 16.388.459,40 € für das Jahr 2023. Die Berufskollegumlage beträgt insgesamt 11.822.019,12 € für das Jahr 2023.

#### Veränderungsantrag 4 zu 160101 Kreisumlage

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungsergebnisse sowie der noch zu beschließenden Veränderungsanträge kann die Kreisumlage für das Jahr 2023 gegenüber dem Doppelhaushalt um rd. 21,9 Mio. € gesenkt werden. Der Hebesatz wird von 29,52 % bei der Einbringung des Nachtragshaushalts auf 28,75 % reduziert. Im Vergleich zu dem am 13.12.2021 beschlossenen Doppelhaushalt (32,72 %) wird die Kreisumlage um insgesamt 3,97 %-Punkte gesenkt.

In der nunmehr überarbeiteten Beschlussempfehlung sind alle bisher beratenen und empfohlenen Änderungsanträge – auch die als Anlage 2 beigefügten vier Veränderungsanträge für den Kreistag – berücksichtigt.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf der Basis der Produktbereiche (blaue Seiten).

Seiten im Nachtrags- haushalt 2023	Seiten im Haushalt 2022/2023	Produkt- bereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produkt- bezeichnung / Veränderungsantrag
85 - 88		01	Innere Verwaltung
163 - 166		02	Sicherheit und Ordnung
235 - 238		03	Schulträgeraufgaben
270 - 273		05	Soziale Leistungen
331 - 334		07	Gesundheitsdienste
369 - 372		09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
379 - 382		11	Ver- und Entsorgung
398		120101	1.) Veränderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis `90/ Die Grünen und FDP Planung des Ausbaus der L 239
394 - 405		120101	Kreisstraßen
390 - 393		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
406 - 409		13	Natur- und Landschaftspflege
424 - 427		14	Umweltschutz
bisher keine	1072 - 1075	15	Wirtschaft und Tourismus
440		160101	2.) Veränderungsantrag der Verwaltung: Reduzierung der Landschaftsumlage
440		160101	3.) Veränderungsantrag der Verwaltung: Veränderung Teilkreisumlagen und Berufskollegumlage
440		160101	4.) Veränderungsantrag der Verwaltung: Reduzierung der Kreisumlage
437 - 444		160101	Allgemeine Umlagen und Zuweisungen
433 - 436		16	Allgemeine Finanzwirtschaft
445 - 448		17	Stiftungen
<b>Abstimmung Haushaltsplan und Haushaltssatzung s. Beschlussvorschlag zum TOP Nachtragshaushalt 2023</b>			

Zu 2.) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 15.12.2022 in den Kreistag eingebracht. Seit der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 mit seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 27.03.2023 zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Haushaltssatzung wurden bis zum 27.03.2023 keine Einwendungen erhoben.

Die kreisangehörigen Städte haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Nachtragshaushalts abgegeben. Die vorgetragenen Aspekte wurden vom Kreisausschuss am 20.03.2023 beraten (Beschlussempfehlung s. Vorlage Nr. 20/018/2023 unter TOP 27) und, wo möglich, auch mit einem Beschluss versehen. Die Stadt Monheim am Rhein hat zusätzliche eine separate Stellungnahme abgegeben, in der sie auf das Klageverfahren zur Kreisleitstelle hingewiesen hat. Es liegen keine Informationen vor, dass die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte von ihrem Anhörungsrecht gem. § 55 (2) S. 2 KrO NRW Gebrauch machen wollen.

Der Nachtragsstellenplan des Kreises Mettmann wird unter Tagesordnungspunkt 25 (10/010/2023) beraten und vom Kreistag vor dem TOP Nachtragshaushalt 2023 beschlossen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann auf der Grundlage der in den Fachausschusssitzungen beratenen Ansatzänderungen vorberaten und dem Kreistag empfohlen, diese in der überarbeiteten, aktuellen Fassung zu beschließen.

Die vorliegende Fassung der Nachtragssatzung enthält bereits die noch im Kreistag zu beschließenden Veränderungen. Der Kreistag nimmt in seiner Sitzung am 27.03.2023 nunmehr die vorliegende modifizierte und aktualisierte Fassung des Nachtragshaushaltsplanes incl. der neuen Veränderungsanträge zur Kenntnis und beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023.

Anlage 1

Gesamtveränderungsnachweis 2023 nach den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss

Anlage 2

Veränderungsanträge für den Kreistag

Anlage 3

Übersicht über die Beteiligungen

---

## **Ursprungsvorlage für die Sitzung des Kreisausschusses am 20.03.2023**

### **Anlass der Vorlage:**

Der Kreistag hat am 13.12.2021 einen Zweijahreshaushalt für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan

Die Beratungen zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 haben in der Zeit vom 06.02.2023 bis zum 13.03.2023 stattgefunden. Die durch die Fachausschüsse empfohlenen Ansatzänderungen auf der Produktebene werden mit den Veränderungsnachweisen allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Der Kreisausschuss berät den Nachtragshaushalt 2023 in seiner Sitzung am 20.03.2023. Für die Beratung im Kreisausschuss schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss nach Aufruf des Gesamthaushaltes 2023 vorbehaltlich eventueller Veränderungsanträge die Beratung nach den Produktbereichen (PB) 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 16 und 17 (blaue Seiten) zur Vorberatung des Kreistages vor.

Im Nachtragshaushaltsplanentwurf sind die Änderungen gegenüber dem am 13.12.2021 beschlossenen Haushalt 2022 / 2023 in den PB und Produkten in der Spalte Nachtrag 2023 ausgewiesen. In der darauffolgenden Spalte sind die neuen Ansätze abgebildet.

Zu jedem PB sind die Produkte, für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan originär zuständig ist und die Produkte, die aus den Fachausschüssen in den Kreisausschuss verschoben wurden, zu beraten. Gleichzeitig werden die von den Fraktionen bzw. der Verwaltung gestellten Veränderungsanträge beraten und als Empfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Abschließend steht dann die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung an.

Die im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und PB werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen.

Zur Vereinfachung der Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan im Kreisausschuss hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht der Reihenfolge mit Seitenangaben des Nachtragshaushalts 2023 über alle nach dem derzeitigen Stand zu beratenden

- PB
  - Produkte für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan zuständig ist
  - Veränderungsanträge
- aufgelistet.

Bei Veränderungsanträgen, die sich auf Produkte beziehen, die im Entwurf des Nachtragshaushaltes nicht enthalten sind, wurden die Seitenzahlen aus dem Haushalt 2022/2023 verwendet.

Bereits vorliegende Veränderungsanträge der Kreistagsfraktionen und der Verwaltung an den Kreisausschuss sowie von den Fachausschüssen bis zum Versandtag an den Kreisausschuss verwiesene Veränderungsanträge sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Sollten noch Veränderungsanträge zu Produkten eingehen, die bisher nicht im Entwurf des Nachtragshaushaltes enthalten sind, die aber regulär in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fallen, wird die Übersicht bis zum Sitzungstag entsprechend erweitert.

Am Sitzungstag selber werden noch einmal alle vorliegenden Veränderungsanträge, auch die nachträglich eingegangenen oder von den Fachausschüssen noch weitergereichten, in der zu beratenden Reihenfolge als Tischvorlage den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die Liste der zu beratenden Produkte und PB dahingehend ergänzt, dass die zusätzlichen Veränderungsanträge und ggfls. Produkte in diese Liste mit aufgenommen werden. Alle Veränderungsanträge erhalten eine fortlaufende Nummer, um die Beratungen zu

erleichtern. Für den Fall, dass im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan Veränderungen zu den Produkten in PB, die im Nachtragshaushaltsplan bisher nicht enthalten sind, zugestimmt wurde, werden diese PB dann auch in die aktuelle Liste für den Kreisausschuss aufgenommen.

Seiten im Nachtragshaushalt 2023	Seiten im Haushalt 2022/2023	Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung
89 - 96		010501	Zentrale Vergabe- und Statistikstelle
bisher keine	225	010702	<b>1.) Veränderungsantrag der Verwaltung:</b> Fahrradleasing
bisher keine	221 - 227	010702	Personalservice und -entwicklung
<b>85 - 88</b>		<b>01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>163 - 166</b>		<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
<b>235 - 238</b>		<b>03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
<b>270 - 273</b>		<b>05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>
<b>331 - 334</b>		<b>07</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>
<b>369 - 372</b>		<b>09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>
<b>379 - 382</b>		<b>11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>
<b>390 - 393</b>		<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>
398		120101	<b>2.) Veränderungsantrag der Verwaltung</b> Umsetzung RVK – externe Vergabe von Planungsleistungen
394 - 405		120101	Kreisstraßen
<b>406 - 409</b>		<b>13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>
<b>424 - 427</b>		<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>
437 - 444		160101	Allgemeine Umlagen und Zuweisungen
<b>433 - 436</b>		<b>16</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>445 - 448</b>		<b>17</b>	<b>Stiftungen</b>

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung:

Gemäß § 9 (2) KomHVO ist die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dem Kreistag im ersten Haushaltsjahr vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Die wesentlichen Veränderungen wurden für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung fortgeschrieben. Ansonsten bestehen die Annahmen aus dem Doppelhaushalt fort. Eine Anpassung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt dann mit dem Haushaltsplan 2024, bis zu dessen Aufstellung weitere Erkenntnisse vorliegen.

Unabhängig davon führt die Kämmerei eine interne Fortschreibung der bekannten Veränderungen. Beispielfhaft seien hier folgende bisher bekannte Veränderungen aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgeführt:

- Auswirkungen der verlängerten Übergangsfrist § 2b Umsatzsteuergesetz bis Ende 2024
- Miete TimoCom-Gebäude für die Unterbringung des Gesundheitsamtes
- Energiekosten
- Schülerbeförderungskosten incl. Auswirkungen auf die Teilkreisumlagen
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Transferleistungen im Sozialbereich.
- Wegfall der Bilanzierungshilfe
- Einsatz der Ausgleichsrücklage.

## **2.) 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023**

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereich- bzw. Produktebene werden in die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen.

Der im Deckblatt der Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfsstand vom 15.12.2022.

Nach Abschluss der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2023 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggfls. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung am 27.03.2023 vorgelegt.

### **Anlage**

Veränderungsanträge für den Kreisausschuss